



Seite 2

Leitfaden für Einkäufer

Kaufkriterium
Energieeffizienz



Seite 3

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Umlage steigt



Seite 4

Fuhrparkmanagement

Gut beraten

Energiesteuer

Ermäßigungen nutzen

Strom, Erdgas, Öl – die Besteuerung des Energieverbrauchs ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes gelten in vielen Fällen ermäßigte Steuersätze. Allerdings werden die Entlastungen nur auf Antrag gewährt.

Im Rahmen der sogenannten ökologischen Steuerreform hat der Gesetzgeber seit 1999 die Stromsteuer eingeführt und diese wie auch die Mineralölsteuer in mehreren Schritten

Editorial

Energie verteuern, Arbeit entlasten – nach diesem Prinzip wurde 1999 die sogenannte ökologische Steuerreform eingeleitet. Sonderregelungen sollten sicherstellen, dass die Wirtschaft im internationalen Wettbewerb nicht über Gebühr belastet wird. Mittlerweile haben andere Faktoren den Preisauftrieb bei Energie verstärkt. Doch immer wieder gibt es Fälle, in denen mögliche Steuerentlastungen bei Strom und Erdgas nicht ausgeschöpft werden. Unternehmen des produzierenden Gewerbes sollten daher überprüfen, ob sie die notwendigen Maßnahmen getroffen haben. Gegebenenfalls kann noch bis Ende dieses Jahres ein Antrag gestellt und die Steuerlast für 2008 rückwirkend gemindert werden.

Thomas Kanitz

Thomas Kanitz, Geschäftsführer
e-werk Reinbek-Wentorf GmbH



erhöht. Im Gegenzug wurden die Beiträge zur Rentenversicherung für Unternehmen gesenkt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sicherzustellen, können Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft ermäßigte Steuersätze in Anspruch nehmen, wenn die Steuerlast einen Sockelbetrag von 512,50 Euro pro Jahr überschreitet. Für besonders energieintensive Unternehmen gelten zusätzliche Steuervergünstigungen über den Spitzenausgleich.

Erlaubnisschein vorlegen und Antrag stellen

Die Einstufung als Unternehmen des produzierenden Gewerbes folgt der

Klassifikation der Wirtschaftszweige vom Statistischen Bundesamt. Für die betreffenden Unternehmen reduziert sich die Stromsteuerlast auf 60 Prozent, wenn sie dem e-werk einen Erlaubnisschein vorlegen. Dieser wird auf Antrag vom zuständigen Hauptzollamt ausgestellt. Liegt der Erlaubnisschein vor, kann das e-werk den ermäßigten Steuersatz bereits in den Rechnungen berücksichtigen.

Anders verhält es sich beim Erdgas. Hier werden die zu viel gezahlten Steuern nachträglich durch das zuständige Zollamt erstattet. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag, der jeweils

Fortsetzung auf Seite 2 →

Kaufkriterium Energieeffizienz

Mit modernen Bürogeräten können Unternehmen ihre Betriebskosten erheblich senken.

Energieeffizienz sollte bei Bürogeräten ein wichtiges Kaufkriterium sein. Der durchschnittliche Energieverbrauch von Computern und Monitoren, die das ENERGY-STAR-Label tragen, ist in den letzten fünf Jahren um rund 40 Prozent gesunken. Gleichzeitig hat sich die Leistungsfähigkeit vor allem der Rechner massiv erhöht. Durch den Einsatz mo-

derner Bürogeräte können Unternehmen ihre Kosten erheblich senken.

Die Initiative „Energie Effizienz“ bietet einen Leitfaden für Einkäufer an, der konkrete Hilfestellungen bei der Ausschreibung und Beschaffung besonders wirtschaftlicher Bürogeräte bietet. Der kostenlose Leitfaden steht auf der Homepage www.energieeffizienz-im-service.de zum Download bereit. Des Weiteren informiert die Initiative mit ihrer Internetdatenbank „Office-TopTen“

über energieeffiziente Computer. Auch ein Blick auf die ständig aktualisierte ENERGY-STAR-Datenbank (www.eu-energystar.org/de) hilft, besonders stromsparende Geräte zu finden.

Richtig abschalten!

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Energie ist eine weitere Möglichkeit, Betriebskosten zu reduzieren. Obwohl dies bereits in vielen Privathaushalten praktiziert wird, ist davon am Arbeitsplatz oft wenig zu spüren: Computer &

Co. bleiben in den meisten Büros auch dann eingeschaltet, wenn sie nicht genutzt werden. Aufgrund unnötigen Stromverbrauchs im Stand-by-Modus sollten Bürogeräte mit einer schaltbaren Steckdose mit Master-Slave-Funktion komplett vom Netz getrennt werden. So werden auch alle dazugehörigen Geräte wie Monitor und Drucker ebenfalls abgeschaltet. Wenn Geräte zwingend im

Stand-by-Modus bleiben müssen, gilt: All-in-one-Geräte sind energiesparender als Einzelgeräte.



→ Fortsetzung von Seite 1



spätestens bis 31. Dezember des Folgejahres zu stellen ist. Anträge auf Erstattung für 2008 sind also noch bis Ende 2009 möglich. Um die Zugehörigkeit zum produzierenden Gewerbe nachzuweisen, kann der Erlaubnisschein für die Stromsteuerermäßigung genutzt werden. Die Höhe der Steuervergütung orientiert sich an der Menge des abgenommenen Erdgases. Als Nachweis dient die Kundenrechnung. Um den Anspruch geltend zu machen, reicht ein kurzer formloser Antrag beim Hauptzollamt. Der Antragsteller bekommt dann einen entsprechenden Vordruck zugesandt.

Spitzenausgleich

Für besonders energieintensive Unternehmen, beispielsweise aus der Zement-, Chemie- oder Metallindustrie, existieren weitere Entlastungsregeln. Dabei wird die Energiesteuerbelastung mit der Entlastung durch das Absenken der Rentenversicherungsbeiträge abgeglichen. Erlassen, erstattet oder vergütet werden maximal 95 Prozent des Betrages, um den die Steuern auf Strom und Erdgas im Kalenderjahr den Entlastungsbetrag übersteigen. Die EU-Kommission hatte diese Steuerentlastung zwischenzeitlich blockiert, dann jedoch unter Auflagen rückwirkend von Anfang 2007 bis zunächst Ende 2009 genehmigt. Auch diese Steuerermäßigung wird nur auf Antrag direkt vom zuständigen Hauptzollamt gewährt.

Infos:

Zuständig für Unternehmen in Reinbek und Wentorf

Hauptzollamt Kiel:
Tel. (0431) 595 36-0 (Zentrale)

Entlastungsantrag Energiesteuer für Erdgas:
Frau Martens, Tel. (0431) 595 36-31

Stromsteuerermäßigung / Erlaubnisschein:
Frau Buß, Tel. (0431) 595 39-38

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Umlage steigt

Der Anteil der erneuerbaren Energien nimmt weiter zu. Die damit verbundenen Kosten tragen die Stromkunden über das gesetzlich festgelegte Umlageverfahren mit.

2010 steigen die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geförderten Strommengen gegenüber 2009 um circa 22 Prozent. Dadurch müssen Verbraucher im kommenden Jahr 2,047 Cent pro Kilowattstunde zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien zahlen – etwa 75 Prozent mehr als in diesem Jahr.

Einflussfaktor Wirtschaftskrise

Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) trägt die aktuelle konjunkturelle Lage entscheidend zur Erhöhung der EEG-Umlage bei. Wegen der Wirtschaftskrise sinkt der Stromverbrauch in Deutschland, sodass die EEG-Kosten auf einen insgesamt niedrigeren Stromabsatz verteilt werden müssen. Ebenso beeinflussen veränderte Berechnungsmethoden und ein schnell-



eres Wachstum der erneuerbaren Energien die Höhe der EEG-Umlage. „Angesichts des wachsenden Anteils der staatlichen Steuer- und Abgabenlast beim Strompreis ist es umso wichtiger, die möglichen Entlastungen – zum Beispiel für das produzierende Gewerbe – zu nutzen. Wie, lesen Sie im Leitartikel

dieser Ausgabe“, sagt e-werk-Geschäftsführer Thomas Kanitz. Auch eine erfreuliche Änderung gibt es: Künftig gilt der Umlagesatz jeweils für die Dauer von einem Jahr, dann wird neu berechnet. Die einjährige Laufzeit schafft Planungssicherheit für Lieferanten und Stromkunden. •

News

ASUE-Broschüre: Der Energieausweis für Nichtwohngebäude

Seit 2002 werden schrittweise die Energieausweise für bestehende Gebäude eingeführt. Ab Juli 2009 gilt die Ausweispflicht auch für Nichtwohngebäude. Diese Neu-

regelung greift allerdings nur, wenn die betreffenden Immobilien verkauft, neu verpachtet und vermietet oder erheblich verändert werden. Als Gütesiegel für die energetische Qualität von Gebäuden trägt der Energieausweis zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit auf dem Immobilienmarkt bei. Die ASUE Arbeits-

gemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e. V. informiert in ihrer Broschüre „Der

Energieausweis für Nichtwohngebäude: Was müssen Sie darüber wissen?“ zu den verschiedenen Arten von Energieausweisen. Die Broschüre können Sie als PDF-Datei beim e-werk unter barbara.balster@erw.de anfordern.

Neue Berechnungssoftware für Hallengebäude

Die figawa, Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V., hat in Kooperation mit der ASUE das erste Computerprogramm zur Berechnung des Energiebedarfs von Hallengebäuden nach DIN V 18599 vorgestellt. Die Software ist das bisher einzige Berechnungs-Tool in Deutschland, das Besonderheiten von Hallen über vier Meter Höhe ohne Zwischenwände und -decken berücksichtigt. Sie gliedert sich in einen Berechnungsteil

und in ein Erstellungsmodul mit automatisierter Datenübergabe für bedarfs- oder verbrauchsorientierte Energieausweise. Dem Programm sind die Anforderungen der Energieeinsparverordnung EnEV 2007 zugrunde gelegt. Eine Aktualisierung mit Bezug auf die EnEV 2009 wird zurzeit vorgenommen und kann kostenfrei bezogen werden.

Großes Entwicklungspotenzial für E-Autos

Laut einer Studie von Germanwatch und dem Potsdam Institut für Klimafolgenforschung könnten bis 2050 E-Autos einen Großteil der täglichen Pkw-Fahrleistung mit einer Reichweite bis zu 150 Kilometern in Deutschland abdecken. Da dies der täglichen Fahrstrecke von über 80 Prozent der deutschen Autofahrer entspricht, wären E-Fahrzeuge dazu geeignet, so die Studie. Darüber hinaus ließe sich mit der alternativen Antriebstechnik ein Ausstoß von 30 bis 40 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer realisieren. Dies allerdings nur, wenn die Stromerzeugung hin zu erneuerbaren Energien umgebaut werde.



Fuhrparkmanagement Gut beraten

Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß belasten viele Betriebe. Während große Unternehmen ihren Fuhrpark entsprechend optimieren, fehlt kleinen und mittleren Betrieben oftmals das Wissen, Kraftstoff und Kosten einzusparen. Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) hat jetzt in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium das Projekt „Grüne Flotte im Betrieb“ initiiert. Neben Informationen auf www.vcd.org bietet der Verkehrsclub Deutschland Unternehmen eine individuelle Beratung an. Zudem erscheint im Frühjahr 2010 ein kostenloser Leitfaden zum Thema „Fuhrparkmanagement“, der auf der Homepage des VCD als Download erhältlich sein wird. •



Energieberatung

Bundesministerium verlängert Förderung von „Vor-Ort-Energieberatungen“

Eine qualifizierte und unabhängige Energieberatung hilft Eigentümern und Mietern von Wohngebäuden gleichermaßen, Energiekosten einzusparen. Außerdem ist der verantwortliche Umgang mit Ressourcen ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verlängert daher das erfolgreiche Förderprogramm, in dessen Rahmen „Vor-Ort-Energieberatungen“ in Wohngebäuden bis Ende

2014 finanziell bezuschusst werden. Das Programm kann von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) genutzt werden. Für eine „Vor-Ort-Beratung“ können somit bis zu 300 Euro beantragt werden; findet gleichzeitig eine integrierte Stromberatung statt, erhöht sich der Zuschuss um 50 Euro. Auch thermografische Untersuchungen oder Luftdichtigkeitsprüfungen können in der „Vor-Ort-Beratung“ berücksichtigt

werden. Qualifizierte und unabhängige Energieberater erstellen die Gutachten. Anträge werden vor Beginn der Beratung beim BAFA gestellt. •



Nähere Informationen sowie eine Liste antragsberechtigter Energieberater sind beim **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle** (www.bafa.de) verfügbar.

Beleuchtung

Strahlende Schaufenster



Weil Licht das Kaufverhalten beeinflusst, gewinnt es als Gestaltungselement immer mehr an Bedeutung. Dabei hängt die überzeugende Präsentation eines Warenangebots im Schaufenster von der optimalen Allgemeinbeleuchtung ab. Deckenleuchten oder Breitstrahler eignen sich hierfür besonders gut. Als Orientierung gilt: Bei der Lichtfarbe der Lampen ist warmweiß die richtige Wahl. Für Schaufenster sind Lichtquellen mit hoher Lichtausbeute und guter Farbwiedergabe optimal. Leuchtstofflampen und Kompaktleuchtstofflampen werden dabei vor-

nehmlich für die Allgemeinbeleuchtung verwendet.

Für eine akzentuierte Beleuchtung im Schaufenster benötigt man hingegen Halogen-Metaldampflampen, Natriumdampf-Hochdrucklampen oder Niedervolt-Halogenlampen. Sie alle besitzen gute Farbwiedergabeeigenschaften.



Weitere Informationen zu Licht, Produkten und Herstellern erhalten Sie auf der Internetseite www.licht.de •

Vor Ort für Sie da

Impressum:

e:news 3/2009
e-werk Reinbek-Wentorf GmbH
Hermann-Körner-Straße 61-63, 21465 Reinbek
Tel.: (0 40) 72 73 73-19, Fax: (0 40) 72 73 73-10
www.erw.de

Fotos: BMU, fotolia (Bilderbox), istockphoto, Licht.de, pr/omotion, VCD
Konzept, Redaktion und Layout: pr/omotion GmbH
Colonnaden 39, 20354 Hamburg



Reinbek-Wentorf